

**Meldung des Baubeginns gem. § 31 K-BO 1996 i.d.g.F.**

Name und Anschrift

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
An den  
Bürgermeister  
der Gemeinde Diex  
9103 Diex 25

**Baubeginnmeldung**

Gemäß § 31 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) gebe ich der Baubehörde bekannt, dass mit der Ausführung meines Bauvorhabens:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
auf dem Grundstück Nr.: \_\_\_\_\_ KG: \_\_\_\_\_  
bewilligt mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Zahl: \_\_\_\_\_  
am \_\_\_\_\_ begonnen wird/wurde.

Gemäß § 30 K-BO 1996 hat der Inhaber der Baubewilligung zur Koordination und Leitung der Ausführung von Vorhaben nach § 6 lit. a, b, d und e sowie § 7 Abs. 5 einen Bauleiter zu bestellen und vor Beginn der Ausführung des Vorhabens die schriftliche Zustimmung zu übermitteln. Der Bauleiter muss gleichzeitig befugter Unternehmer im Sinne des § 29 Abs.1 oder Sachverständiger sein und seiner Bestellung schriftlich zustimmen. Er ist der Behörde gegenüber für die Einhaltung der Vorschriften des § 29 Abs. 1 und dafür verantwortlich, dass sämtliche Bestätigungen nach § 39 Abs. 2 vorgelegt werden. Er hat dafür zu sorgen, dass auf der Baustelle die Namen der ausführenden Unternehmer an wahrnehmbarer Stelle gut sichtbar angebracht werden.

Als Bauleiter gem. § 30 K-BO 1996 wurde bestellt:

Name:

Tel:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Anschrift:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift:

Der Inhaber der Baubewilligung:

Datum:

Unterschrift: